

Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal

BEKANNTMACHUNG

der **Haushaltsrechnung** der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal für das Geschäftsjahr 2025/2026

Aufgrund des § 7, Abs. 3, des Landesjagdgesetzes für das Land NW in der gültigen Fassung hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal am 23.04.2025 die von den Rechnungsprüfern am gleichen Tag geprüfte Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschlossen.

1. Die Genossenschaftsversammlung erteilte dem Jagdvorstand und dem Kassenführer einstimmig Entlastung.
2. Die Haushaltsrechnung für das Jagdjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsrechnung liegt zur Kenntnisnahme für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter in der Zeit **vom 05.07. bis 20.07.2026 im Hause des Schriftführers Hans-Walter Janßen, 41334 Nettetal (Kaldenkirchen), Bruch 64 von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 8.30 bis 13.00 Uhr** zur Einsichtnahme offen.

41334 Nettetal den 24.04.2026

Gez. Unterschrift

(Hans-Josef Stroetges)
Jagdvorsteher